

Call for Papers

**Sexuelle Selbstbestimmung bei Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung?
Herausforderungen zwischen Ermöglichung und Schutz**

hrsg. Joachim Renzikowski, Hans Lilie, Karolin Kuhn, Barbara Schellhammer und Julia Zinsmeister
Nomos | Reihe Sexualität in Recht und Gesellschaft, 2023

Die Frage nach sexueller Selbstbestimmung von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung (MgB) stößt nicht nur in zahlreiche gesellschaftliche Tabuzonen, sie offenbart darüber hinaus eine große Hilflosigkeit vieler Angehöriger und Fachkräfte – und zwar sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht. Die Nichtthematisierung und die institutionalisierte Weise der Behandlung von Bedürfnissen nach Partnerschaft, Liebe und Sexualität von MgB führt dazu, dass die Rechte behinderte Menschen häufig missachtet und verletzt werden: so mündet der von Angehörigen und Mitarbeitenden intendierte Schutz noch allzu oft in eine restriktive Verunmöglichung des Menschenrechts auf Sexualität, andererseits kann die erklärte „Ermöglichung sexueller Selbstbestimmung“ Einrichtungen und Diensten auch als Deckmantel dienen, um sich ihrer institutionellen Verantwortung für den Schutz der Nutzer*innen vor sexualisierten Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Peer-Gewalt zu entziehen. Noch wird MgB vielfach soziale Wertschätzung und die Anerkennung als (Rechts-)Subjekte mit der Begründung verweigert, dass sie nicht oder nur eingeschränkt zur Selbstbestimmung fähig seien. Daher gilt es, sowohl gängige Konzeptionen der geistigen Behinderung, als auch jene der Sexualität, Autonomie bzw. Selbstbestimmung und die Konstruktion der rechtlichen Handlungs- und Schuldfähigkeit (rechts-)philosophisch zu hinterfragen.

Welche inneren und äußeren Bedingungen braucht es, um sexuelle Kontakte selbstbestimmt gestalten zu können – welche Einschränkungen und Abhängigkeiten stehen der Annahme eines konsensualen Sexualkontakts entgegen? Wie selbstbestimmt gehen wir mit unseren Grenzen der Selbstbestimmung, gerade im Bereich der Sexualität um? Wie beeinflusst die eigene Haltung von Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe ihren professionellen Umgang mit der Sexualität der Adressat*innen? Welche Formen des Schutzes und welche der Ermöglichung wünschen sich Menschen mit sog. geistiger Behinderung selbst? Epistemologisch wie (forschungs-)ethisch stellt sich die Frage, wie MgB dabei selbst zu Wort kommen – auch wenn sie sich unter Umständen verbal nur bedingt äußern können, zumal Themen wie „Sexualität“ und „Macht“ grundsätzlich schwer zu besprechen sind. Juristisch stellt sich weiterhin die Frage, welche Unterstützungsangebote zur Ermöglichung sexueller Erfahrung zulässig und staatlich förderungsfähig sind oder welchen Rechtsschutz behinderte Menschen vor Peergewalt erhalten können, wenn die Täter*innen als schuldunfähig gelten. Auch verfahrensrechtlich scheinen Aufsichtsbehörden und Leistungsträger, Polizei und Justiz im Umgang mit konkreten Fällen in Werkstätten oder Heimen an ihre Grenzen zu kommen. Häufig finden sich auch Mitarbeitende in rechtlich unbestimmten Grauzonen wieder, wenn sie einerseits Räume für intime Begegnungen schaffen, andererseits aber auch Gefahr laufen, dass es zu

Übergriffen kommt. Wie kann pädagogisch gewährleistet werden, dass die MgB Räume erhalten, sexuelle (Lern-)Erfahrungen zu machen? Psychologisch gilt es u. a. zu klären, wie sich Empathiefähigkeit zur emotionalen bzw. sexuellen Entwicklung verhält. Der Forschungs- und Handlungsbedarf ist also groß – und er kann nur inter- bzw. transdisziplinär bewältigt werden.

Das Buch lädt dazu ein, verschiedene Facetten der Herausforderung von Schutz durch Ermöglichung und von Ermöglichung durch Schutz von MgB aufzugreifen und sie aus interdisziplinärer Perspektive zu betrachten. Dabei knüpfen wir mit Fallvignetten an die konkrete Erfahrungswirklichkeit von Betroffenen an. Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt:

- Welche individuellen und äußeren Bedingungen müssen gegeben sein, um sexuelle Handlungen als „selbstbestimmt“ und sexuelle Kontakte als „konsensual“ qualifizieren zu können?
- Wie können die Menschen selbst zur Sprache kommen und ihre Bedürfnisse ausdrücken?
- Wie kann den Rechten derjenigen Geltung verschafft werden, die sich nicht oder nur eingeschränkt mitteilen und deren sexuelle Bedürfnisse nicht zweifelsfrei ermittelt werden können?
- Wie gehen wir mit den Tabuthemen und Fremdheitserfahrungen „Behinderung“ und „Sexualität“ in unserer Gesellschaft und in unserem eigenen Erleben um?
- Welche rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und welche Form der sozialen und rechtlichen Unterstützung brauchen MgB, um ihre Sexualität möglichst selbstbestimmt und grenzwahrend leben zu können und zugleich möglichst effektiv vor sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch geschützt zu sein?
- Wessen und welchen Schutz bewirken oder verhindern die Konzepte der verminderten Zurechnungs- /Schuldfähigkeit bzw. Zurechnungs-/Schuldunfähigkeit von Gewalttäter*innen?

Vorgehen und Deadlines:

- Abstract (max. 3.000 Zeichen) bis 30.9.2022 an joachim.renzikowski@jura.uni-halle.de
- Offener Call und einzelne Expert*innen werden zu einem Beitrag eingeladen
- Einreichung des Beitrags (ca. 35.000 Zeichen) bis zum 31.3.2023
- Abgabe fertiges Manuskript beim Nomos bis zum 31.7.2023